**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 7 (1899)

Heft: 9

**Artikel:** Die wichtigsten Regeln der Schulgesundheitspflege

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545164

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Über die häufigsten Gefahren für das kindliche Gehörsorgan

hielt im Oktober auf dem Familienabend der Leipziger Schrebervereine der Ohrenarzt Herr Dr. med. Stimmel einen Vortrag, der namentlich für Mütter und Hausfrauen von besonderem Interesse sein dürfte. Nach kurzer Erklärung der anatomischen Verhältnisse des

Gehörorgans führte Br. Dr. Stimmel etwa folgendes aus:

Besonders häufig ereignet es sich bei Kindern, daß ihnen Brotkügelchen, Glasperlen oder Schuhknöpfe durch Unvorsichtigkeit in den Gehörgang gelangen. Da hierbei nur das äußere Ohr in Mitleidenschaft gezogen wird, sind derartige Falle ungefährlich. Gefährlich wird die Sache erst dann, wenn auf Gegenstände, die in das Ohr gelangt find, Jagd gemacht wird. Es wird dabei oft der Behörgang verlett, das Dhr schwillt an und das Rind leidet große Schmerzen. In einem solchen Falle laffe man den Gegenstand ruhig im Ohr, er wird schließlich bei gelindem Schütteln des Ropfes von felbst herausfallen. Es steht in der Praxis fest, daß den Rindern viel mehr Schaden durch unzweckmäßige Entfernung von in das Ohr gelangten Fremdförpern zugefügt wird, als durch die Fremdförper felbft, da meistens dabei das Trommelfell lädiert wird. Schwieriger ist icon die Sache, wenn den Rindern Erbsen oder Getreideförner in das Dhr dringen. Hier ift das einzig Richtige, sofort ärztliche Hulfe in Anspruch zu nehmen. Besonders muß davor gewarnt werden, das Ohr naß auszusprigen, da, wenn dies nicht lange genng fortgesett wird, das Getreidekorn aufquillt und nun um so schwerer zu entfernen ift. Um kleinere Jusekten vom Junern des Ohres abzuhalten, genügt bereits das Ohrenschmalz, nicht jedoch bei größeren Jusekten. So ift es 3. B. vorgekommen, daß ein 2 bis 3 Centimeter langer Nachtschmetterling in das Ohr gedrungen ift. In diesen Fällen, ebenso wenn Nadeln in das Ohr gelangen, ift ärztliche Hulfe unbedingt nötig. — Gin Sturz, ein Fall aufs Ohr kann eine Blutug des Trommels fells beim Rinde, wie auch beim Erwachsenen herbeiführen, ebenso auch ein Ropffprung beim Baden, wenn der Ropf mehr feitlich geneigt war. Dag ein Schlag aufs Ohr und eine Ohrfeige eine Durchlöcherung des Trommelfells mit sich bringen kann, ift bekannt. Ohrfeigen find bom ohrenarztlichen Standpunkte aus überhaupt ganglich zu verdammen. Es beruht übrigens auf einem Jrrtum, wenn man annimmt, daß ein Schlag aufs Dhr, wenn er nicht ftart geführt wird, ungefährlich ift; auch bei einem ganz leichten Schlage tann — ce hangt dies von der verschiedenen Dicke des Trommelfells ab —, sobald der Gehörgang luftdicht verschlossen ift, ein Riß des Trommelfells eintreten. Verwerflich ift demnach auch ein leichtes Zuschlagen der Ohren mit beiden Händen. — Der Katarrh der Nase wirkt auf das Trommelfell ein. Die Kinder werden dabei oft schwerhörig, ein Zustand, dem im Anfange leicht abzuhelfen, der bei Bernachläffigung aber oft unheilbar ift. Nicht genug fann betont werden, daß das Rind stets durch die Rase atmen foll. Abgesehen davon, daß es nur dann reine, und im Winter warme Luft einatmet, neigt es auch weniger zu Erfältungen und zur Schwerhörigkeit. Die Kinder, die durch den Mund atmen, erhalten oft Anschwellungen im Nasenrachenraum, die auf das Behör einwirken.

Wir kommen zu den Insektionskrankheiten. Die schädlichste Wirkung für das Ohr hat die Influenza, die oft schwierige Ohreneiterungen zur Folge hat. Im übrigen nehme man sich folgendes zur Richtschnur: Hat ein Kind heftige Ohrenschmerzen, so sehe man selbst nach der Ursache. Liegt der Affekt vor dem Trommelfell, so ist die Sache wohl schmerzhaft, aber nie gefährlich. Anders ist es, wenn das Leiden hinter dem Trommelfell in der Trommelhöhle liegt. Krankheiten jedoch in dem hintersten Teile des Ohres, dem Labrinth, sind selten zu heilen. Labyrintherkrankungen kommen fast immer beim Ziegenpeter vor, weshalb man gerade bei dieser sonst wenig beachteten Krankheit ein besonderes Angenmerk auf das Ohr haben muß.

("Zeitschrift für Samariterwesen.")

## Die wichtigften Regeln der Schulgesundheitspflege.

1. Der gesamte Unterricht soll möglichst bei Tagesbesenchtung erteilt werden, namentlich solche Stunden, welche andauernde Augenanstrengung erfordern (Zeichnen, Schreiben 20.); fünstliche Besenchtung soll nur zur Aushülfe eintreten.

2. Das Licht soll grundsätzlich dem Schüler nur von links zufallen; direktes Sonnen-

licht muß durch Vorhänge gemildert werden.

3. Das Schulzimmer soll möglichst oft gelüftet werden. Gute Luft ist die erste Lebense bedingung. Zugluft schadet nur dem schwitzenden Körper.

4. Überkleider sollen außerhalb der Schulzimmer aufgehängt werden. Für die Reini-

gung der Füße ist durch geeignete Borkehrungen Sorge zu tragen.

- 5. Huftende sollen nie auf den Fußboden speien; Spucknäpfe mussen mit Wasserfüllung in genügender Anzahl vorhanden sein. Durch das Speien auf den Boden gelangen ansteckende Krankheitskeime in den Stand und damit in die Luft.
- 6. Der menschliche Körper bedarf einer bestimmten Wärme in seiner Umgebung; 14 bis 15 Grad R. ift die beste Wohningswärme.
- 7. Auf eine gute Körperhaltung ist ftreng zu achten. Schlechte Körperhaltung kann Berkrümmungen der Wirbelfäule, ungenügende Entwicklung des Bruftkorbes, Störungen des Blutumlaufes und der Verdanung, sowie Kurzsichtigkeit zur Folge haben.

8. Der Ropf foll beim Sitzen im Berhältnis zum Oberkörper möglichst wenig schief

gehalten werden; die Bruft darf nicht an ben Tisch gepreßt werden.

9. Die Oberarme sollen vom Körper nur soweit entfernt sein, als das Schreiben es erfordert. Die Unterarme sind beim Schreiben bis nahe zum Ellbogen auf den Tisch zu legen.

10. Beim Schreiben muß das Heft vor der Mitte des Körpers liegen, bei Steilschrift

gerade, bei Schrägschrift mit der Seitenkante parallel zum schreibenden Arm.

11. Es soll sowohl in der Schule, wie zu Hause, nicht zu lange hintereinander gearbeitet werden. Dem Auge muß thunlichst oft im Freien Gelegenheit zum Fernsehen geboten werden. Das Lesen in der Dunkelheit oder Dämmerung strengt die Augen an und führt zur Kurzsichtigkeit. Die Entsernung des Auges von der Schrift soll wenigstens 25—30 cm betragen.

12. Waffer ift das gesundefte Getränt; jedoch foll man nicht Waffer trinken, deffen Herkunft man nicht kennt. Um gesundeften ift Waffer aus einer guten Wafferleitung, weil

Brunnen vernureinigt sein fonnen, ohne dag man es weiß.

13. Beiftige Betranke, Bier und Wein, find für Schulkinder nicht geeignet.

14. Das Schulfrühftück foll in sauberem, unbedrucktem Papier oder in einer leicht abwaschbaren Dose mitgegeben werden.

15. Nach geistiger Arbeit sind nur Übungen zulässig, welche keine besondere Aufmerk-

samteit erfordern (Turnspiele, Laufen 20.).

16. Der Körper soll durch Turnen gewandt und geschmeidig gemacht werden; das Turnen soll möglichst nur im Freien stattfinden. Spiele im Freien sind dringend zu empfehlen, jedoch ist vor sportmäßigen Übertreibungen zu warnen.

17. Schulfinder follen nur gute, von den Lehrern empfohlene Bucher lefen.

18. Es ist nicht erlaubt, mit spitzen Gegenständen, Feder, Griffel, Bleiftift, Stricknadel ic. im Ohr zu bohren.

19. Die Pflege der Haut durch Waschen und Baden ist eine der Grundbedingungen für die Erhaltung der Gesundheit. Häufiges Händewaschen schützt vor Übertragung mancher Krankheit. (Aus dem deutschen "Roten Krenz".)

# Notes Arenz im Auslande.

Eine wichtige Neuerung und Bervollkommung in der Organisation der freiwilligen Hülfe hat das öfterreichische Rote Krenz eingeführt. Das Bundespräsidium desselben hat es für angezeigt erachtet, seine Organisation auf breiterer Grundlage aufzubauen und ist zu diesem Zwecke dazu übergegangen, seinem Organismus die Ortsgemeinden einzugliedern.

Nachdem es in einer diesen Gegenstand behandelnden Denkschrift auf die Bedeutung und Wichtigkeit aller Zweige des freiwilligen Hülfswesens hingewiesen hat, bemerkt es, daß die vom Roten Krenz im Interesse des Staates freiwillig übernommenen Ausgaben um so sicherer zu erreichen sein werden, je mehr sie in allen Schichten der Bevölkerung richtig erstannt und aufgefaßt werden. Aus diesem Grunde und weil in Friedenszeiten erfahrungsgemäß das Juteresse des großen Publikums für das freiwillige Hülfswesen im Kriege und für die im Frieden dasir zu treffenden Vorbereitungen weniger hervortrete, müsse danach getrachtet werden, der Sache möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und dauernd zu erhalten, so daß im Falle einer Mobilisierung die gesante Bevölkerung, insoweit sie nicht Waffen trägt, einen